



# Freiwillige Feuerwehr Blankenau



<http://www.feuerwehr-blankenau.de>

## Vereinsatzung für Freiwillige Feuerwehr Hosenfeld - Blankenau

### Satzung

#### § 1

##### Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen "Freiwillige Feuerwehr **Blankenau**" im folgenden Verein genannt.
2. Der Sitz des Vereines ist Hosenfeld - **Blankenau**.

#### § 2

##### Zweck und Aufgabe

1. Der Verein hat den Zweck,
  - a) das Feuerwehrwesen im Ortsteil **Blankenau** nach dem geltenden Landesgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen und Richtlinien zu fördern;
  - b) die Interessen der einzelnen Abteilungen wie Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie Alters- und Ehrenabteilung als auch der passiven Mitglieder zu koordinieren.
2. Aufgaben des Vereines sind es insbesondere,
  - a) die Grundsätze des freiwilligen Feuerschutzes durch geeignete Maßnahmen, wie gemeinsame Übungen und kulturelle Veranstaltungen für den Feuerwehrgedanken, zu fördern und zu pflegen;
  - b) die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen;
  - c) sich den sozialen Belangen, **wie ausreichender Versicherungsschutz**, der Mitglieder zu widmen.
  - d) interessierte Einwohner für die Feuerwehr zu gewinnen;
  - e) Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzerziehung und -aufklärung zu betreiben;
  - f) die Bildung einer Jugendfeuerwehr anzustreben und die Jugendarbeit zu unterstützen;
  - g) mit den, am Brandschutz interessierten-, und für diesen verantwortlichen Stellen und Organisationen zusammen zu arbeiten.



# Freiwillige Feuerwehr Blankenau



<http://www.feuerwehr-blankenau.de>

3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Politische und religiöse Betätigungen werden ausgeschlossen.

## § 3

### Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein ist geschlechtsneutral. Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können sowohl Frauen als auch Männer betraut werden. Die Schriftformen werden zur Vereinfachung in männlicher Darstellung aufgeführt, wobei die verschiedenen Ausführungen sich auch auf das weibliche Geschlecht beziehen.

Dem Verein können angehören,

- a) die Mitglieder der Einsatzabteilung gem. Ortssatzung;
- b) die Mitglieder der Jugendfeuerwehr gem. Jugendordnung;
- c) die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilung gem. Ortssatzung;
- d) die Mitglieder der Kinderfeuerwehr;
- e) Ehrenmitglieder;
- f) fördernde „passive“ Mitglieder.



# Freiwillige Feuerwehr Blankenau



<http://www.feuerwehr-blankenau.de>

## § 4

### Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen und beginnt mit dem Tag der Aufnahme durch diesen.

Eine Ablehnung ist zu begründen und dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Innerhalb eines Monats kann der Antragsteller beim Vorstand schriftlich die Entscheidung durch die nächste Mitgliederversammlung beantragen.

2. Zum Ehrenmitglied kann eine Person ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben hat. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.
3. In die Ehren- und Altersabteilung können Angehörige der Einsatzabteilung übernommen werden, die aus Alters- oder anderen Gründen aus dieser ausscheiden. (*Ortssatzung der FFW Hosenfeld vom 01. August 2006 hier §9 Abs. 1*)
4. Fördernde Mitglieder können unbescholtene natürliche und juristische Personen werden. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt nach Abs. 1.

## § 5

### Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kann zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitgliedes.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss aus dem Verein.

Der Ausschluss ist auszusprechen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereines verstößt oder die bürgerlichen Ehrenrechte verliert.

Über den Ausschluss, der dem Mitglied schriftlich mitzuteilen ist, entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen. Dagegen kann dieser die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Das Verfahren richtet sich nach § 4 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung.

4. Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung aberkannt werden, Abs. 3 ist entsprechend zu berücksichtigen.



# Freiwillige Feuerwehr Blankenau



<http://www.feuerwehr-blankenau.de>

## § 6

### Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben Mitwirkungsrecht im Rahmen dieser Satzung. Sie haben Anspruch auf Beratung durch den Verein im Rahmen seiner Möglichkeiten.
2. Den Mitgliedern steht die Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins und die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen im Rahmen dieser Satzung offen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen.

## § 7

### Mittel

Die Mittel zur Erreichung der Vereinszwecke werden aufgebracht,

- a) durch jährliche Mitgliedsbeiträge, deren Höhe durch die Mitgliederversammlung festzusetzen ist;
- b) durch freiwillige Zuwendungen;
- c) durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln.

## § 8

### Organe des Vereines

Organe des Vereines sind,

- a) die Mitgliederversammlung;
- b) der Vereinsvorstand.



# Freiwillige Feuerwehr Blankenau



<http://www.feuerwehr-blankenau.de>

## § 9

### Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vereinsmitgliedern zusammen und ist das oberste Beschlussorgan.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfalle von seinem Vertreter geleitet und ist mindestens einmal jährlich unter Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich **in der ortsüblichen Weise** (Gemeindeblatt) einzuberufen.
3. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung dem Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.
4. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist innerhalb einer vierwöchigen Frist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Im Antrag müssen die zu behandelnden Tagesordnungspunkte bezeichnet sein.

## § 10

### Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind,

- a) die Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung;
- b) die Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge;
- c) die Wahl des Vereinsvorstandes nach § 12 dieser Satzung für eine Amtszeit von **5 Jahren**;
- d) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- e) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters;
- f) die Wahl der Kassenprüfer und Ersatzkassenprüfer, welche ebenfalls auf **fünf Jahre** zu wählen sind;
- g) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen;
- h) die Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- i) Entscheidungen über die Beschwerde von Mitgliedern über den Ausschluss, oder von Personen über die Nichtaufnahme in den Verein;
- j) die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.



# Freiwillige Feuerwehr Blankenau



<http://www.feuerwehr-blankenau.de>

## § 11

### Verfahrensordnung für die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als **25%** der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit findet nach dreißigminütiger Karenzzeit eine weitere Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung statt, die dann stets beschlussfähig ist. Auf diese Bestimmung muss in der Einladung hingewiesen werden.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; **Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.**  
  
Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Abstimmungen erfolgen offen. Die Versammlung kann auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschließen, geheim abzustimmen.
3. a) Wahlen werden geheim durchgeführt. Steht nur ein Vorschlag zur Wahl, kann auf Antrag aus der Versammlung, wenn niemand widerspricht, offen gewählt werden. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält.  
  
b) Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder mit Eintritt in die Jugendfeuerwehr
4. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, deren Richtigkeit vom Schriftführer und dem Vorsitzenden zu bescheinigen ist.
5. Jedes Mitglied kann beantragen, dass sein Beitrag zur Versammlung in die Niederschrift aufgenommen wird.

## § 12

### Vereinsvorstand

1. Der Vereinsvorstand besteht aus,
  - a) dem Vorsitzenden;
  - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden;
  - c) dem Kassenverwalter;
  - d) dem Schriftführer;
  - f) dem Jugendfeuerwehrwart, der nach der gültigen Jugendordnung (der Gemeinde Hosenfeld) gemäß § 10 zu wählen ist.
  - g) Betreuer der Alters- und Ehrenabteilung
  - h) Betreuer der Kinderfeuerwehr
  - i) Festausschussvorsitzender und dessen beiden Beisitzer.



# Freiwillige Feuerwehr Blankenau



<http://www.feuerwehr-blankenau.de>

2. Sind der Wehrführer und der stellvertretende Wehrführer nach der Wahl nicht im Vorstand, so gehören sie Kraft Amtes dem Vereinsvorstand an.
3. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, findet in der nächsten Mitgliederversammlung die Ergänzungswahl für den Rest der Amtszeit des Vorstandes statt. In der Zwischenzeit werden dessen Aufgaben von einem anderen Vorstandsmitglied wahrgenommen.

## § 13

### Geschäftsführung und Vertretung

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach den Beschlüssen und Richtlinien der Mitgliederversammlung. Dazu wird er vom Vorsitzenden nach Bedarf eingeladen. Über jede Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Schriftführer und Vorsitzenden zu unterschreiben und jedem Vorstandsmitglied zuzusenden ist.
2. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende; jeder hat Alleinvertretungsrecht.

Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der stellvertretende Vorsitzende nur bei Verhinderung des Vorsitzenden von seiner Vertretungsbefugnis Gebrauch machen darf.

3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 14

### Kassenwesen

1. Der Kassenverwalter ist für die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte verantwortlich.
2. Er darf Zahlungen nur leisten, wenn der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter schriftlich eine Zahlungsanordnung erteilt hat.
3. Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen.
4. Am Ende des Geschäftsjahres legt er gegenüber den Kassenprüfern Rechnung.
5. Die Kassenprüfer prüfen die Kassengeschäfte und der Rechner erstattet der Mitgliederversammlung Bericht.



# Freiwillige Feuerwehr Blankenau



<http://www.feuerwehr-blankenau.de>

## § 15

### Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr gestaltet ihre Jugendarbeit nach der jeweils gültigen Jugendordnung der Freiwilligen Jugendfeuerwehren der Gemeinde Hosenfeld, selbständig.

## § 16

### Kinderfeuerwehr

1. Die Kinderfeuerwehr ist eine selbstständige Abteilung des Vereins. Mitglied können Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren sein.
2. Die Leitung der Kinderfeuerwehr erfolgt durch ein geeignetes Feuerwehrmitglied, das nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwart sein darf.

## § 17

### Auflösung

1. Der Verein wird aufgelöst, wenn in einer ausdrücklich hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mindestens vier Fünftel der Mitglieder anwesend sind und drei Viertel der abgegebenen Stimmen die Auflösung beschließen.
2. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so kann nach Ablauf eines Monats eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, in der der Beschluss zur Auflösung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder mit drei Viertel der abgegebenen Stimmen gefasst werden kann. In der Einladung zu dieser Versammlung muss auf diese Bestimmungen besonders hingewiesen werden.
3. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das gesamte Vereinsvermögen an den Ort **Blankenau**, die es unmittelbar und **ausschließlich** für gemeinnützige Zwecke der **gemeindlichen Einrichtungen in Blankenau** zu verwenden hat.



# Freiwillige Feuerwehr Blankenau



<http://www.feuerwehr-blankenau.de>

## § 18

### Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt, mit Beschluss der Generalversammlung am **06. Januar 2007** in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung vom ..... außer Kraft

### Schlussbestimmung

Die Vereinsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Blankenau wurde in der Mitgliederversammlung am 06. Januar 2007 beschlossen.

Ort: 36154 Hosenfeld – Blankenau

Datum: 06. Januar 2007

Für den Verein:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| _____ 1. Vorsitzender                     | _____ 2. Vorsitzender |
| _____ Kassierer                           | _____ Schriftführer   |
| _____ Wehrführer                          | _____ st. Wehrführer  |
| _____ Jugendwart                          |                       |
| _____ Betreuer Alters- und Ehrenabteilung |                       |
| _____ Betreuer Kinderfeuerwehr            |                       |

*Anlage:*

*Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung vom 06. Januar 2007*